

An die Bildungsanbietenden

Bern, den 4. April 2018

Daten und Informationen

Liebe Bildungsanbietende

Die zweite Durchführung der Eidg. Berufsprüfung Fachfrau, Fachmann Langzeitpflege und -betreuung ist aktuell im Gange. Im April werden die Resultate durch die Qualitätssicherungskommission erwahrt werden, sodass die Kandidatinnen und Kandidaten Mitte Mai erfahren werden, wie sie an den Prüfungen abgeschlossen haben. Dass das Verfahren so lange dauert, hat mit den grossen Anmeldezahlen und den 3 Durchführungswellen zu tun.

Wie Sie aber der beiliegenden **Planung für 2018/2019** entnehmen können, sind wir bestrebt, das Verfahren zu verkürzen: Im kommenden Jahr finden ‚nur‘ noch zwei Wellen statt, sodass die Prüfungsentscheide 2019 bereits im März kommuniziert werden können.

Hier senden wir Ihnen noch einige weitere Informationen:

- **Modulanerkennungen:** Die QS-Kommission hat die Unterlagen zur Modulanerkennung an ihrer Sitzung vom 27 Februar verabschiedet (siehe Beilagen). Wie im letzten Jahr angekündigt, sollen die aktuell gültigen pauschalen Gleichwertigkeiten durch Modulanerkennungen ersetzt werden. Gesuche um Modulanerkennungen, die bis Ende Jahr bei EPSanté eintreffen, werden im ersten Halbjahr 2019 bearbeitet, sodass die ersten Modulanerkennungen ab 1. Januar 2020 in Kraft treten können.
- **Treffen der Modulanbietenden:** Vor der Fachausweisübergabe vom 6. Juni 2018 in Bern ist wiederum ein Austauschtreffen der Modulanbietenden geplant. Reservieren Sie sich den **Nachmittag des 6. Juni 2018**, weitere Informationen schicken wir Ihnen in einigen Wochen zu.
- Die **Fachausweisfeier**, zu der Sie herzlich eingeladen sind, findet am späteren Nachmittag des **6. Juni 2018 im Hotel National in Bern** statt, die Einladung folgt.
- Um zur Berufsprüfung Fachfrau/ Fachmann Langzeitpflege und -betreuung zugelassen zu werden, müssen gelernte **Hauspfleger/innen mit Eidg. Fährgkeitsausweis EFZ** beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI ein EFZ als Fachperson Gesundheit (FaGe) einholen. Sur Dossier werden Anmeldungen von Hauspfleger/ innen EFZ nur noch in diesem Jahr beurteilt.

- Die QS-Kommission hat entschieden, den **eidg. Fachausweis ,Teamleiter/innen im sozialen und sozialmedizinischen Bereich'** als Kompetenznachweis für Modul 5 anzuerkennen. Bei der Anmeldung kann anstelle des Kompetenznachweises der Fachausweis hochgeladen werden.
- Und zur Erinnerung: Fehlende Kompetenznachweise können in diesem Jahr noch bis Ende Juni nachgereicht werden. **Ab 2019 gibt es keine Nachreichfristen mehr.**

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir Ihnen herzlich. Wir freuen uns, Sie im Juni bei uns begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen bis dahin weiterhin erfolgreiches Wirken.

Freundliche Grüsse



Marlyse Fleury
Präsidentin QSK



Anita Hayoz
Geschäftsführerin Prüfungssekretariat

